

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 09.05.2023

1) Einwohnerfragestunde

Verschiedene Fragen der Einwohnerschaft wurden von der Verwaltung beantwortet.

3) Arbeitskreis Museumsscheuer Sattlergasse

Hier: Tätigkeitsbericht und Einführung in die diesjährige Sonderausstellung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen.

Bürgermeister Reichert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Wiens und Gimmel, welche vertretend für den Arbeitskreis Museumsscheuer Sattlergasse zur Gemeinderatssitzung eingeladen wurden, um einen Tätigkeitsbericht vorzustellen. Zunächst erzählte Herr Wiens die Geschichte der Scheuer Sattlergasse 12 und über die Gründung des Arbeitskreises Museumsscheuer Sattlergasse. Darüber hinaus informierte er den Gemeinderat, dass die Museumsscheuer dieses Jahr ihr 25-jähriges Bestehen feiert. Seit 2004 gibt es regelmäßig jährliche Sonderausstellungen mit verschiedenen Themen. Da auch zu der jüngeren Generation durchgedrungen werden möchte, wandelten sich die Sonderausstellungen immer mehr auf den heutigen technologischen Standard und innerhalb des Museums wurden die Texte und Bilder in QR-Codes modifiziert.

Die diesjährige Sonderausstellung mit dem Thema „3D-Druck“ soll ebenfalls zur Anregung der jüngeren Generation dienen. Zu dieser Sonderausstellung mit Bewirtung durch Ofterdinger Vereine lädt Herr Wiens herzlich ein.

Herr Gimmel informierte auch darüber, dass der Museumsscheuer Sattlergasse ein Preis als „Vorbildliches Heimatmuseum 2022/23“ im Regierungsbezirk Tübingen verliehen wurde.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

2) Erweiterung Rathaus

Hier: Vergabe folgender Gewerke:

Bürgermeister Reichert begrüßte Herrn Ritz vom Architekturbüro Glück & Partner GmbH in Stuttgart und übergab das Wort an ihn. Herr Ritz gab einen kurzen Überblick über den derzeitigen Sachstand: Der Holzbauer begann vergangene Woche mit dem Aufstellen der Wände des zukünftigen Gebäudes. Ende Juni soll der Holzbau fertiggestellt sein, damit im Juli mit der Dacheindeckung begonnen werden kann. Die Fenster sind gerade in der Herstellung und werden voraussichtlich bis August eingebaut. Somit kann dann mit dem Innenausbau, wie Trockenbau-, Schreiner- und Estricharbeiten sowie Technik und Installation vorangegangen werden.

Weiter ging er auf die stattgefundenen öffentlichen Ausschreibungen für die Erweiterung des Rathauses ein. Da zu den beiden ausgeschriebenen Gewerken keine Angebote abgegeben wurden, wurde beschränkt ausgeschrieben. Eine beschränkte Ausschreibung bedeutet, dass gezielt auf die einzelnen Firmen zu gegangen wird.

a) Estricharbeiten

Zur Vergabe der Estricharbeiten schlug Herr Ritz vor, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Bozic Estriche aus Kirchheim unter Teck mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 106.820,59 € anzunehmen und zu beauftragen. Für diese beschränkte Ausschreibung wurden insgesamt zwei Angebote eingereicht.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Auftrag der Estricharbeiten an die Firma Bozic Estriche in Kirchheim unter Teck zu erteilen.

b) Systemtrennwände

Herr Ritz führte mit der Vergabe der Arbeiten für die Systemtrennwände fort und informierte, dass sich hierbei der Auftrag auf zwei verschiedene Firmen verteilt, da die eine Firma für die Systemtrennwände und die andere Firma für die Wandverkleidungen zuständig ist. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung schlug er vor, dieses Angebot der Firmen Strähle Raum-Systeme GmbH aus Waiblingen und Alender Innenausbau Systeme aus Zell am Hamersbach mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 297.801,28 € anzunehmen und zu beauftragen. Für diese beschränkte Ausschreibung wurden insgesamt drei Angebote eingereicht.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Auftrag der Arbeiten für die Systemtrennwände an die Firmen Strähle Raum-Systeme GmbH aus Waiblingen und Alender Innenausbau Systeme aus Zell am Hamersbach zu erteilen.

4) Schöffenwahl 2023

Hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

Frau Ohler erläuterte in Kürze, dass sich die aktuelle Amtszeit der Schöffen in diesem Jahr dem Ende zuneigt und daher neue Schöffen gewählt werden müssen. Der Gemeinde kommt hierbei die Rolle zu, dem Schöffenwahlausschuss bei Gericht eine entsprechende Vorschlagsliste mit geeigneten Bewerbern zukommen zu lassen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Alle nach Gerichtsverfassungsgesetz wählbaren Bewerber werden in die Vorschlagsliste der Gemeinde Ofterdingen aufgenommen.

2. Diese wird gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz in der Zeit von Montag, den 22.05.2023 bis einschließlich Montag, den 29.05.2023 im Rathaus, Rathausgasse 2, 72131 Ofterdingen, Zimmer 0.2 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

5) Freiwillige Feuerwehr Ofterdingen

Hier: Beratung und Beschlussfassung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ofterdingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

2. Neuregelung jährlicher Zuschuss an die Kameradschaftskasse der FFW Ofterdingen ab 2024

GR Belser war befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

1. Frau Ohler vom Ordnungsamt stellte die Neufassung der FwES vor. Sie erklärte die neuen Entschädigungszahlungen, mit einem Stundensatz in Höhe von 14,00 €, welche durch die neue Satzung zum 01.01.2024 in Kraft treten soll. Hinzu kommt die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Funktionsträger.

Ausschlaggebend hierfür sind die neuen Aufgaben im Bereich der Feuerwehr und die angestiegenen Lebenshaltungskosten, welche den bisherigen Entschädigungssätzen dem tatsächlichen Aufwand nicht mehr gerecht werden.

Weiter soll den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, eine zusätzliche Entschädigung gewährt werden (Pauschalentschädigungen für Funktionsträger).

2. Der bestehende Gemeinderatsbeschluss vom 20.01.1986 sieht vor, dass die Freiwillige Feuerwehr Ofterdingen jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.000 DM (766,94 €) für die Kameradschaftspflege erhält. Um diesen anzupassen und insbesondere transparenter zu gestalten, soll sich künftig der Betrag an der Zahl der Angehörigen der Einsatzabteilung als auch der Jugendfeuerwehr orientieren. Die Gemeindeverwaltung schlug vor, je Mitglied der Feuerwehr (Einsatzabteilung und Abteilung Jugendfeuerwehr) einen Zuschussbetrag in Höhe von 20,00 EUR/Jahr für die Kameradschaftspflege zu gewähren.

Die Gemeinde Ofterdingen habe sich bewusst für eine Anpassung entschieden, da man sehr dankbar für die vielen ehrenamtlich engagierten Feuerwehrleute sei und man diese Tätigkeit auch entsprechend anerkennen möchte. Aus dem Gremium gab es viele zustimmende Wortmeldungen, die alle ebenfalls lobende Worte für die Feuerwehr finden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die in Anlage 1 zu dieser Drucksache beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ofterdingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES) und die darin enthaltenen Entschädigungssätze werden beschlossen.

2. Die Neuregelung des jährlichen Zuschusses an die Kameradschaftskasse der FFW Ofterdingen ab 2024 wird wie in Anlage 3 aufgeführt beschlossen.

6) **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich Weiherrain / Brühläcker**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Reichert erläuterte kurz: Das Baugesetzbuch unterscheidet zwischen allgemeinem und besonderem Vorkaufsrecht für die Gemeinden. Gemäß § 24 BauGB steht den Gemeinden ein allgemeines Vorkaufsrecht für Grundstücke in bestimmten Fällen zu. Nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) kann eine Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht. Die Gemeinde sieht dies nach dem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept „Ofterdingen 2035“ für diverse Planungen im Bereich Weiherrain und Brühläcker vor.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Für das Gebiet „Weiherrain, Brühläcker“ wird zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gemäß Anlage 1 beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 4 GemO öffentlich bekannt zu machen.**

7) **Projekt Schützenhäusle**

Hier: Weitere Vorgehensweise

GR Möck war als Architekt zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Bürgermeister Reichert informierte, dass Gemeinderatsmitglied Architekt Möck den Auftrag der Verwaltung erhalten habe, das weitere Vorgehen des Schützenhäusles durch mögliche bauliche Veränderungen zu erörtern. Architekt Möck führte ein, dass dieses Projekt gemeinsam mit dem Statiker, der Naturschutzbehörde und der Bauschutzbehörde begleitet wurde und man auf folgendes Ergebnis kam: Nach jetzigem Stand ist das Gebäude ohne Zweifel baufällig. Die eine Variante wäre, wenn der Gemeinderat entscheiden sollte, das Gebäude abzureißen, darf aufgrund unbedarftem Nutzen kein Neubau entstehen. Die andere Variante wäre die Sanierung des bestehenden Schützenhäusles. Laut Baurechtsbehörde gilt die Sanierung/Erneuerung von einem Drittel des Bestands allerdings bereits als Neubau. Das heißt, das Gebäude kann als solches nicht erhalten werden.

Anhand einer Skizze erläuterte Architekt Möck: Wenn das Schützenhäusle als solches gezeigt werden soll, wäre die Alternative den Grundriss zu erhalten, einen Teil vom Bestand abzubrechen und auf die Restmauern Sitzbänke aus Holzplatten zu errichten, um einen Verweilort für beispielsweise Schulklassen zu erschaffen. Hinzu stelle er sich Ortstafeln mit der Geschichte des Schützenhäusles und dessen ursprüngliche Funktion vor.

Der Gemeinderat signalisierte seine Zustimmung für diesen Vorschlag.

GR Schmid schlug vor, man könne eine Aktion für ehrenamtliche Helfer:innen starten.

GR Blaich hatte die Idee, die Dachplatten des bestehenden Gebäudes für ein zukünftiges Insektenhotel zu nutzen.

Der Gemeinderat beschloss mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Vorschlag von GR Möck anzunehmen.

8) **Einwohnerversammlung 2023**

Bürgermeister Reichert informierte, dass die Gemeinde noch auf der Suche eines geeigneten Referenten ist. Sobald jemand gefunden würde, werde der Termin abgestimmt und bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

9) Einwohnerfragestunde

Verschiedene Fragen der Einwohnerschaft wurden von der Verwaltung beantwortet.